

# Verbraucherpolitik in der wissenschaftlichen Politikberatung

## Erfahrungen einer Verbraucherforscherin

Mirjam Jaquemoth

Schlagwörter: Verbraucher, Verbraucherpolitik, Politikberatung, Wissenschaft, Wissenschaftler, Forschung, Theorie-Praxis-Verhältnis (STW) | Verbraucher, Verbraucherpolitik, Politikberatung, angewandte Wissenschaft, Wissenschaftler, Verbraucherforschung, Theorie-Praxis (TheSoz)

### Abstract

*Der Beitrag widmet sich dem Spannungsverhältnis von Politik und Wissenschaft. Um eigene Erfahrungen in einen größeren Kontext zu setzen, werden Modelle, Grundprinzipien und Leitlinien einer legitimen und sachangemessenen wissenschaftlichen Politikberatung ausführlicher vorgestellt. Auf dieser Basis werden die eigenen Erfahrungen geschildert und im Modellkontext bewertet. Die Ausführungen zeigen, dass Wissenschaft wertvoller Ideengeber einer aktivierenden Verbraucherpolitik sein kann, sofern die Vorläufigkeit und Vielfalt wissenschaftlicher Ergebnisse erkennbar bleiben. Der Einflussnahme privater Interessen sollte soweit wie möglich entgegengetreten werden. Dies betrifft die Beratung durch Wissenschaftler, wenn diese von privaten und nicht von wissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitet ist. Es betrifft ferner das Bedienen der Politik mit wissenschaftlichen Ansichten, wenn diese dem Ziel folgen, der Politik genehm zu sein. Die Verantwortung einer legitimen und sachangemessenen Beratung trifft insofern Politik und Wissenschaft wechselseitig und gleichermaßen.*

---

Dieser Beitrag erscheint unter der Creative-Commons-Lizenz: Creative Commons: Namensnennung – Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)

Kurzform | <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

Lizenztext | <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/de/legalcode>

# 1 Einleitung

Wissenschaftliche Politikberatung wird maßgeblich durch das Spannungsverhältnis von Politik und Wissenschaft bestimmt: Idealtypischerweise wünscht sich die Politik von der Wissenschaft einen konkreten Rat, der am politischen Entscheidungsprozess orientiert und wissenschaftlich legitimiert ist (Lange und Marquardt 2014). Leider folgen die politisch Verantwortlichen dieser Zielsetzung bei der Besetzung und Begleitung entsprechender Gremien nicht immer – zum Beispiel, indem sie lediglich feststehende Entscheidungen durch wissenschaftliche Positionen untermauert haben wollen.

Wissenschaft erwartet ihrerseits im Idealfall durch die Zusammenarbeit mit der Politik, dass ihr Begründungszusammenhang – der strengen objektivierbaren Prüfungen unterzogen sein sollte – für politische Entscheidungen praktische Bedeutung erlangt. Auch Wissenschaftler:innen handeln hierbei eigennützig. Sie gelten als erfolgreich, wenn sich ihre Forschungsergebnisse durchsetzen. Wissenschaftlicher Erfolg kann sich somit auch in der politischen Einflussnahme manifestieren. So wird auch in der Wissenschaft von dem Idealfall der Objektivität abgewichen – beispielsweise, indem versucht wird, durch vorauseilenden Gehorsam eigene Vorteile zu erzielen.

Die Zusammenarbeit von Politik und Wissenschaft leidet vor allem daran, dass entweder keine Leitlinien für die Zusammenarbeit existieren oder bestehende Leitlinien bewusst oder unbewusst zu wenig Beachtung finden. Warum ist das so? Eigentlich sollte es doch selbstverständlich sein, dass in der wissenschaftlichen Politikberatung demokratischen Prinzipien gemäß möglichst alle Positionen zu Wort kommen, Partikularinteressen kenntlich gemacht werden und Beratungsergebnisse einer öffentlichen Auseinandersetzung zugänglich sind. Doch Wissenschaft und wissenschaftliche Erkenntnis unterliegen keinem demokratischen Prozess. In den Wissenschaften geht es – neben Wissbegierde und Innovation – vor allem um wissenschaftliche Rationalität, die ihren Niederschlag in der besseren Beweisführung findet und nicht im Mehrheits- und Konsensprinzip. Forschergruppen, die sich mit guter wissenschaftlicher Politikberatung befassen, begründen ihre Leitlinien deshalb auch aus der Verknüpfung demokratischer und wissenschaftlicher Prinzipien: Wissenschaftsgesell-

schaften sollten „durch die Verknüpfung demokratischer Repräsentativität und wissenschaftlicher Rationalität“ legitimiert sein (Stock 2008, 9). Diesem Grundsatz folgend erscheint wissenschaftliche Politikberatung als „regulierungsbedürftige Organisationsform“ moderner Demokratien (Stock 2008, 9). Modelle, die diese Organisationsform beschreiben, und hieraus Grundprinzipien und Leitlinien einer guten wissenschaftlichen Politikberatung herleiten, werden nachfolgend dargestellt.

## 2 Modelle, Grundprinzipien und Leitlinien wissenschaftlicher Politikberatung

Es gibt vier Modelltypen, die das Spannungsverhältnis zwischen Politik und Wissenschaft, insbesondere aus historisch-wissenschaftstheoretischer Perspektive, beschreiben: technokratische Modelle, die betonen, dass politische Entscheidungen durch Sachgesetzmäßigkeiten begründet sein müssen; dezisionistische Modelle trennen zwischen wissenschaftlich begründeten Sachaussagen und politisch-wertenden Aussagen; pragmatische Modelle verweisen auf das Austauschverhältnis zwischen Wissenschaft und Politik; sowie Modelle der Koproduktion, die das Aufeinander-Verwiesen-Sein beider interpretieren (siehe Abbildung 1 und Kevenhörster 2013; Schenuit 2017).

Technokratische Modelle verneinen die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Politikberatung mit der Begründung, dass das wertende Argument in der politischen Zielfindung durch die zentrale Frage der technischen Machbarkeit obsolet wird.

Auch die dezisionistischen Modelle erscheinen aus heutiger Sicht als eher ungeeignet, Leitlinien einer wissenschaftlichen Politikberatung zu begründen. Durch die Betonung der Werturteilsfreiheit der Wissenschaft erscheint die Wis-

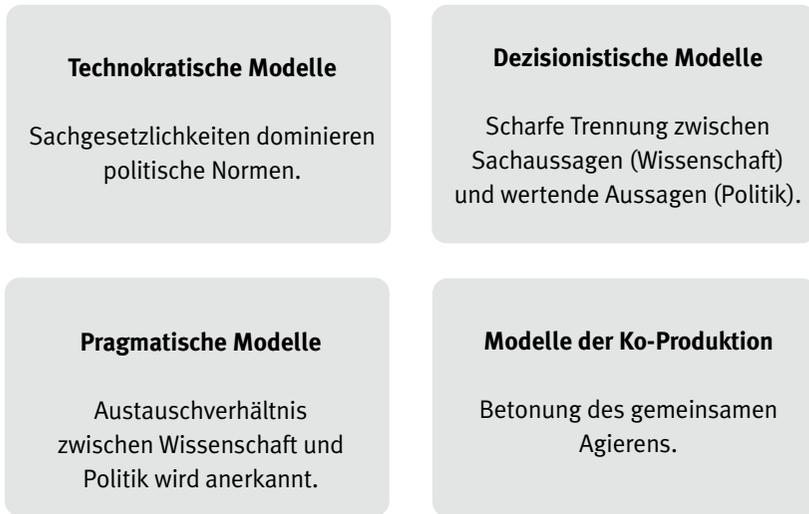


Abbildung 1: Modelle der wissenschaftlichen Politikberatung (Quelle: Kevenhörster 2013, 422 ff.; Schenuit 2017, 3 ff.).

wissenschaft gar nicht berechtigt, politisch-wertende Entscheidungen zu treffen, zumindest nicht in den Fällen, in denen die Politik selbst zum Gegenstand der wissenschaftlichen Kritik werden würde.

Der Wechselbeziehung zwischen Politik und Wissenschaft tragen gegenwärtig nur die pragmatischen Modelle und die Modelle der Ko-Produktion angemessene Rechnung, wobei erstgenannte den Austausch zwischen beiden fokussieren, während letztgenannte Wissenschaft und Politik eng aufeinander bezogen betrachten.

Das Spannungsverhältnis zwischen Politik und Wissenschaft kann deren jeweilige Ziele wechselseitig befördern, vorausgesetzt, einige Grundprinzipien einer effizienten, legitimen und sachangemessenen Politikberatung werden eingehalten. Ist dies nicht der Fall, fehlt der wissenschaftlichen Politikberatung die wissenschaftlich begründete Sachangemessenheit und die politische Legitimität (Weingart 2008, 14).

Zu den Grundprinzipien zählen das Aufrechterhalten der „Distanz“ zwischen den Verantwortungsbereichen von Politik und Wissenschaft, das Sicherstellen der „Vielfalt“ wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven und Beratungsformate sowie die Erkennbarkeit möglicher Einflussnahmen durch eine ausreichende „Transparenz“ und „Öffentlichkeit“ bei der Nominierung und Arbeitsweise des Beratungsgremiums (Weingart 2008, 14 f.).

Welches Maßnahmenpaket notwendig ist, damit diese Grundprinzipien einen Beitrag zur Professionalisierung wissenschaftlicher Politikberatung leisten können, zeigen die von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften erarbeiteten Leitlinien einer effektiven, legitimen und sachangemessenen Beratung (siehe Abbildung 2 und Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften 2008).

**Sachliche, unabhängige Wahrnehmung der Aufgabe:**

Freiheit der Methodenwahl, der Informationsgrundlage und der Interpretation der Ergebnisse.

**Normative Begründung des Mandats des Gremiums:**

Mandat soll inhaltlich und zeitlich genau definiert sein, ggf. auch durch parlamentarisch-gesetzliche Grundlagen.

**Zusammensetzung des Gremiums:**

Inhaltliche Breite, transparentes Verfahren der Nominierung.

**Arbeitsweise des Gremiums:**

Ehrenamtlich, Zugang zu notwendigen Ressourcen, Vertraulichkeit des Beratungsprozesses, Verfahren zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität, Trennung zwischen Handlungsempfehlungen und wissenschaftlichen Aussagen.

**Veröffentlichung der Ergebnisse:**

Zeitnahe, nicht verzerrt dargestellte Veröffentlichung der Ergebnisse, Erfolgskontrolle.

**Abbildung 2: Leitlinien der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Quelle: Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften 2008, 33 ff.).**

### 3 Anwendung und Empfehlungen

Die Erforschung der Wirksamkeit von Verbraucherpolitik ist vielfach ein Nebenprodukt einzelwissenschaftlicher Betrachtungen, insbesondere der Marktforschung und des Marketings. Um die Ergebnisse solcher Einzelbetrachtungen für die Verbraucherpolitik nutzbar zu machen, müssen diese in den Gremien der wissenschaftlichen Politikberatung inter- und transdisziplinär aufeinander bezogen beziehungsweise in einen sinnvollen Zusammenhang zu Verbraucherproblemen gestellt werden. Das Identifizieren der relevanten Probleme und Forschungsfragen erfordert eine interdisziplinäre Integration mehrerer Fachgebiete sowie ein transdisziplinäres, Wissenschaft und praktisches Wissen verbindendes Vorgehen. Beides kann über die Zusammenarbeit von Politik und Wissenschaft positiv befördert werden, wenn die Rahmenbedingungen angemessen gestaltet sind.

Es gibt grundsätzlich verschiedene Organisationsformen wissenschaftlicher Politikberatung: Wissenschaftliche Beiräte der Ressorts, Wissenschaftliche Sachverständigenräte, den Wissenschaftlichen Dienst, Ad-hoc Expertenkommissionen, Enquete-Kommissionen und die Forschungsgruppen in der Ressortforschung (vgl. Böcher 2017, 1; Weingart 2008, 14).

Im Bereich der Verbraucherpolitik existieren auf Bundesebene vor allem Wissenschaftliche Beiräte und der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen; auf Landes- und Bundesebene vor allem Forschungsgruppen der Ressortforschung und in einigen Ländern Verbraucherkommissionen.

Die Wissenschaftlichen Beiräte haben jeweils einen Bezug zu einzelnen thematischen Schwerpunkten der Verbraucherpolitik, sind aber gegenwärtig grundsätzlich nicht dem gesamten Politikfeld gewidmet.

Zu nennen ist hier der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz (WBAE), der als Exekutivorgan dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugeordnet ist. Gemäß der Zuständigkeit des Ministeriums thematisiert dieser nur den gesundheitlichen, nicht aber den wirtschaftlichen Verbraucherschutz (BMEL 2019).

Daneben gibt es zahlreiche wissenschaftliche Beiräte, in denen Verbraucherpolitik als Querschnittsthema trans- und interdisziplinär vorkommt, so der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“ oder der Wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Insgesamt wird in den derzeit existierenden Wissenschaftlichen Beiräten Verbraucherpolitik nur aspekthaft aus dem Blickwinkel einzelner wissenschaftlicher Fachdisziplinen vertreten (vor allem aus dem Blickwinkel der Ernährung, Justiz, Umwelt, Wirtschaft, Energie).

Es fehlt in den Beiräten der innere Zusammenhang zur gesamten Verbraucherpolitik. Dieser Mangel wird beispielsweise in dem Gutachten des WBAE für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU offenkundig (WBAE 2018). Dort finden sich zwar Empfehlungen zum verbraucherorientierten ernährungspolitischen Instrumentarium, wie zum Beispiel zur gesunden Ernährung. Danach sollte eine verbraucherorientierte Ernährungspolitik aus Gesundheits- und Klimaschutzgründen dazu beitragen, dass sich der Konsum tierischer Produkte deutlich verringert (WBAE 2018, 58). Es fehlen aber zugleich Aussagen darüber, ob und inwieweit eine Förderung der Agrarwirtschaft auch im Interesse des wirtschaftlichen EU-Verbraucherschutzes liegt, der das Ziel hat, die wirtschaftlichen Interessen der EU-Verbraucher:innen am Markt zu wahren. Es ist fraglich, ob dieses Ziel erreicht wird, wenn die EU-Förderungspolitik bei Fleischerzeugnissen zu einem Selbstversorgungsgrad von circa 116 Prozent führt, also zu einer deutlichen Überproduktion. Das überproduzierte Fleisch wird in Nicht-EU Länder exportiert, die Förderung kommt also dem/der EU-Verbraucher:in nicht unmittelbar zugute. Zugleich beklagen die EU-Verbraucher:innen, dass die Intensität der Nutztierhaltung in der EU nicht mit ihren Vorstellungen von Tierwohl, Gesundheit und Umweltschutz konform geht (siehe Gülleproblematik und Grundwasserbelastung). Die Verbraucher:innen dürften deshalb gegen eine Förderpolitik sein, die innerhalb der EU zu einer Verringerung des Konsums tierischer Produkte führt, zugleich aber eine Überproduktion für den Export bewirkt. Agrar-, Ernährungspolitik und gesundheitlicher Verbraucherschutz einerseits und Verbraucherpolitik andererseits verfolgen hier diametral unterschiedliche Interessen. Dies wird in dem Gutachten nicht oder allenfalls unzureichend thematisiert. In einem wissenschaftlichen Gremium wäre eine entsprechende Auseinandersetzung indes geboten.

Neben der Organisationsform der Wissenschaftlichen Beiräte der Ressorts existierten im Bereich der Verbraucherpolitik noch die Formen Sachverständigenrat, (Verbraucher-)Kommissionen und Forschergruppen.

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) ist ein Beratungsgremium des Bundesministeriums der Justiz und des Verbraucherschutzes, der durch ein Errichtungsgesetz als Exekutivorgan politisch-parlamentarisch legitimiert ist. Die Mitglieder sind Wissenschaftler:innen und Vertreter:innen aus den Verbänden und der Wirtschaft. In der Ratsarbeit findet auch ein Austausch mit externen Expert:innen statt, unter anderem durch Vergabe gutachtlicher Leistungen. Der Sachverständigenrat hat den Auftrag „auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bei der Gestaltung der Verbraucherpolitik (zu) unterstützen“ (SVRV o. J.).

Die Arbeit des Sachverständigenrates beschränkt sich aufgrund seiner Ressortzugehörigkeit auf Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und ergänzt entsprechend die Arbeit des zuvor beschriebenen WBAE auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Darum kann auch der Sachverständigenrat eine Verbraucherpolitik nur aspekthaft unterstützen. Eine Zusammenarbeit beider Gremien findet kaum statt, jedenfalls ist diese für die Fachöffentlichkeit und Bürger:innen nicht wahrnehmbar. Der Sachverständigenrat verfügt allerdings über Möglichkeiten der Finanzierung eines wissenschaftlichen Unterbaus für Rechercharbeiten und Gutachten, der es ihm – wenn auch in eingeschränktem Maße – erlaubt, organisatorisch selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten.

Verbraucherkommissionen als weitere Organisationsform sind Expertenkommissionen der Exekutiven, die für einen begrenzten Zeitraum oder dauerhaft durch Landesregierungen eingerichtet werden. Die Expert:innen stammen aus der Wissenschaft, aus Interessensverbänden, der Wirtschaft und den Medien oder sind Personen des öffentlichen Lebens. Eine Verbraucherkommission existiert seit über zehn Jahren in Baden-Württemberg, zeitweise in Bayern, sowie seit über fünf Jahren in Niedersachsen. Alle drei bekennen beziehungsweise bekannten sich zu einer Unabhängigkeit von der Politik, sie arbeiten ohne formalisierten Beratungsauftrag, zumeist mit eigener Geschäftsstelle und selbst definierter Arbeitsweise. Dies führt nicht zwangsläufig dazu, dass der Beratungsprozess ausschließlich von den Wissenschaften beziehungsweise durch

Sachgesetzmäßigkeiten her begründet und gesteuert wird. Es kommt hier ganz darauf an, welche konkreten Organisationsmerkmale eine Verbraucherkommission entwickelt. Ihre Arbeit wird auch durch eine Abhängigkeit der Mitglieder vom zugeordneten Ressortministerium und die Hinwendung zu aktuellen, praxisnahen Themen der Politikberatung geprägt. Dies führt bisweilen dazu, dass die Beschlüsse der Kommissionen stark durch das politische Tagesgeschäft dominiert werden. Stärker als die Wissenschaftlichen Beiräte zeigen die Verbraucherkommissionen durch ihre größere Mitgliedervielfalt eine instabilere Arbeitsform. Die einzelnen Mitglieder können mit ihren privaten oder beruflichen Interessen und auch die Vertreter:innen der Ministerien mit ihren Regierungsinteressen Einfluss auf die Beschlussfassung nehmen.

Als vierte in der Verbraucherpolitik bedeutsame Organisationsform der Politikberatung zählt die Arbeit in Forschergruppen auf dem Gebiet der Verbraucherforschung der jeweiligen Ressortministerien. Im Unterschied zur Forschung mit wirtschaftlichen Drittmitteln, erfolgt die Finanzierung von Forschergruppen in der Ressortforschung über hoheitlich bereitgestellte Drittmittel. Dies hat nicht nur steuerliche Relevanz. Für die beteiligten Wissenschaftler:innen geht die Ressortforschung damit einher, dass die Rechte an den Ergebnissen bei den Universitäten, Hochschulen und Forschergruppen verbleiben und insgesamt weniger unter der Maßgabe eines konkreten Verwertungszusammenhangs stehen. Die Arbeit in Forschergruppen ist grundsätzlich eher an wissenschaftlichen Fragestellungen orientiert als an politischen Entscheidungsprozessen. Dennoch sind die Ergebnisse der Ressortforschung für die Politik unentbehrlich, kann sie doch über ihre Vergabepolitik zumindest Einfluss auf den Zuschnitt der Sachthemen nehmen, die anschließend von der Wissenschaft beforscht werden. Indirekt erfolgt hiermit auch ein Beitrag im Rahmen der Politikberatung, da zumeist von Auftragnehmer:innen auch die Ausarbeitung politischer Handlungsempfehlungen verlangt wird. Wenn hier der Erfolgsdruck auf die Wissenschaftler:innen so verstanden wird, dass Ergebnisse im Abschlussbericht ohne jegliche methodische oder erkenntnistheoretische Vorbehalte zu präsentieren sind, dann wird Wissenschaft in den Dienst der Politik gestellt und unzulässig eingeeengt. Zur Unterstützung einer wirksamen Verbraucherpolitik wird indessen eine eigenständige, langfristig gesicherte Verbraucherforschung benötigt, die den Mut hat, Forschungsergebnisse zu präsentieren, mit denen die eigenen Methoden kritisch reflektiert und die Vielfalt von Deutungsmustern angemessen berücksichtigt werden.

Festzuhalten ist für alle Organisationsformen der Politikberatung: Werden die zuvor bereits vorgestellten Grundprinzipien der wissenschaftlichen Politikberatung (Distanz, Pluralität, Transparenz und Öffentlichkeit) weitgehend eingehalten, stehen die Pole von Politik und Wissenschaft in einem günstigen Spannungsverhältnis, ohne dass ein Bereich den anderen dominiert. Inwieweit einzelne Grundprinzipien einer gelungenen wissenschaftlichen Politikberatung verletzt werden, ist für die Allgemeinheit kaum und selbst für den beziehungsweise die Kenner:in nur schwer ersichtlich. Dass die Einhaltung der Grundprinzipien in der Praxis nicht immer gelingt und woran dies liegen könnte, soll nachfolgend an eigenen Beobachtungen ausgeführt werden.

In Tabelle 1 werden dazu in den Zeilen eins bis sechs (Z. 1 bis Z. 6) einige Organisationsmerkmale beschrieben, die mir als Verbraucherforscherin über meine Mitgliedschaft in Gremien der Politikberatung und der Ressortforschung häufig begegnet sind. Die Aufzählung ist exemplarisch und folgt nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit. In den drei Spalten rechts werden meine Beobachtungen den vier oben genannten Grundprinzipien gegenübergestellt. Es wird von mir bewertet, wo nach meinen Beobachtungen einzelne Grundprinzipien deutlich verletzt werden (x).

Eine meiner Beobachtungen ist, dass Vorgaben für die Berufung der Mitglieder in der Regel nicht an die Allgemeinheit und auch nicht an die berufenen Mitglieder kommuniziert werden. Existieren keine Vorgaben für die Berufung der Mitglieder, ist das Grundprinzip der Pluralität verletzt (Z. 1, Sp. 1). Auffällig wird dies, wenn in Gremien der Politikberatung im Politikfeld Verbraucherpolitik Personen berufen werden, die nach ihrer Vita allenfalls am Rande als Expert:innen der Verbraucherforschung oder Verbraucherpolitik in Erscheinung getreten sind. Aber auch der Umstand, dass kleinere Fachgesellschaften (wie zum Beispiel die Haushaltswissenschaften) in Verbrauchergremien nur selten berücksichtigt werden, entspricht nicht dem Grundprinzip der Pluralität. Denn hiermit werden die Tendenzen, Verbraucherpolitik aspekthaft, hier konkret ausschließlich im Marktkontext zu sehen, eher verstärkt. Umweltprobleme, deren Verursachung häufig Verbraucher:innen zugeschrieben werden, stehen faktisch fast ausnahmslos im Kontext privater Haushalte. Sie lassen sich entsprechend durch externe Effekte privater Haushalte erklären, also über Auswirkungen, die vom Haushalt bei der Nutzung von Konsumgütern verursacht werden, ohne dass der Haushalt hierfür zur Verantwortung gezogen wird bezie-

		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	Organisationsmerkmale	Pluralität	Distanz	Transparenz und Öffentlichkeit
Z.1	Keine klaren Vorgaben für die Berufung der Mitglieder	X		
Z.2	Komplexe Abhängigkeitsbeziehung zwischen Wissenschaft und Politik		X	
Z.3	Starke Vernetzung der Mitglieder untereinander	X	X	
Z.4	Thematisch orientierte Arbeit, weniger auf die politische Umsetzung gerichtet	X		
Z.5	Eigene Arbeitsvorhaben werden nicht offengelegt, wodurch Arbeitsergebnisse unvollständig bleiben	X		X
Z.6	Ergebnisse werden nur selektiv veröffentlicht	X		X

**Tabelle 1: Verletzung der Grundprinzipien durch ausgewählte Organisationsmerkmale (Quelle: Eigene Darstellung).**

hungsweise werden kann (zum Beispiel durch fehlendes Bewusstsein im Umgang mit Plastikmüll). Diese Bezüge bleiben in der Politikberatung regelmäßig unterbelichtet, wenn nur auf die Verbraucher:innen und den Markt geschaut wird, statt auf den Konsum und die Haushalte.

Eine meiner weiteren Beobachtung zur Arbeitsweise wissenschaftlicher Politikberatung ist folgende: Wenn nachweislich einzelne Personen immer wieder und in großem Umfang für einzelne Ministerien als Berater:innen in Erscheinung treten, spricht dies aus meiner Sicht für eine komplexe Abhängigkeitsbeziehung zwischen Politik und Wissenschaft und verletzt das Grundprinzip der Distanz (siehe Z. 2, Sp. 2). Gleiches gilt für eine starke Vernetzung der Mitglieder untereinander, die dann in Form von Beratungsnetzwerken auch soziologisch interessant wird (siehe Beitrag von Freudl, Haus und Straßheim in diesem Buch). Neben dem Distanzgebot wird hier auch dem Grundprinzip der Pluralität nicht mehr ausreichend Folge geleistet (siehe Z. 3, Sp. 1 und 2).

Wissenschaft kann Ideengeber einer aktivierenden Verbraucherpolitik sein. Auch wenn die finale Entscheidung über eine verbraucherpolitische Maßnahme stets der politischen Legitimation bedarf, sollten sich wissenschaftliche Stellungnahmen im Sinne eines transdisziplinären Vorgehens auch auf die Maßnahmen selbst beziehen und nicht nur auf die ihnen zugrunde liegenden Sachthemen. Aber auch dies passiert immer noch zu wenig, was dem Grundprinzip der Pluralität widerspricht (Z. 4, Sp. 1). So sollte eine Stellungnahme zur Digitalisierung eben nicht nur die Interessenlage der Verbraucher:innen beschreiben und die hierzu passenden Informationsthemen und -bedarfe, sondern auch politische Handlungsempfehlungen zur Verbraucherpolitik und Informationsdarbietung enthalten.

Oftmals ist zu beobachten, dass Wissenschaftler:innen sich im Austausch mit anderen ungern in die Karten schauen lassen, gerade wenn Arbeitsvorhaben noch unveröffentlicht sind. Man möchte einfach sicherstellen, dass einem keiner zuvorkommt. Dies betrifft auch die Arbeit in den Gremien der Politikberatung. Damit bleibt der Diskussionsprozess oftmals unvollständig (siehe Z. 5. und Sp. 1 beziehungsweise 3). Hier würde eine Auflistung laufender Arbeits- und Forschungsvorhaben, die zumindest intern allen Mitglieder eines Gremiums zugänglich sein sollte, etwas Abhilfe verschaffen.

So gut wie nie erfährt die breite Öffentlichkeit schließlich davon, wenn die Stellungnahme eines Gremiums im Bereich der wissenschaftlichen Politikberatung **nicht** veröffentlicht wurde. Das kommt aber häufiger vor, womit gleich zwei Grundprinzipien verletzt werden (Z. 6, Sp. 1 beziehungsweise Sp. 3). Die Gremien neigen in der Beschlussfassung gerne zum Konsens, weil ein uneinheitliches Bild aus politischer Sicht weniger Schlagkraft besitzt. Da wird dann lieber auf die Veröffentlichung einer Stellungnahme ganz verzichtet, um Konflikte zu vermeiden. Die Gremien benötigen hier eine höhere organisatorische Selbstständigkeit gegenüber der Politik sowie eine Kultur des Minderheitenvotums.

## 4 Fazit

Damit Politik die Chancen nutzen kann, die mit dem Zugewinn an wissenschaftlicher Rationalität verbunden sein können, muss sie der Gefahr der Einflussnahme privater Interessen angemessen begegnen. Das geht nur, wenn die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und Lehrmeinungen in den Beratungsgremien angemessen vertreten sind; auch die kleineren Fachgesellschaften wie die Haushaltswissenschaften. Wissenschaftliche Standards sind einzuhalten, was angesichts der zumeist ehrenamtlichen Arbeit in den Gremien eine ausreichende Finanzierung des wissenschaftlichen Unterbaus nötig macht. Die Gremien benötigen eine sichere Rechtsgrundlage und eine organisatorische Selbstständigkeit. Ihnen muss es erlaubt sein, etwaige Widersprüche in Beschlüssen und Ergebnissen kenntlich zu machen. Nur so bekommt die Öffentlichkeit ein realistisches Bild von der Fragilität und Vorläufigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Notwendigkeit einer demokratisch-legitimierten Meinungsbildung.

### Literatur

- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft). 2019. Beiräte des BMEL, Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz, BMEL. [https://www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete/\\_Texte/AgrOrganisation.html](https://www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete/_Texte/AgrOrganisation.html) (Zugriff: 13. Dezember 2019).
- Böcher, Michael. 2017. Wissenschaftliche Politikberatung: Einführung und Überblick. *wissenschaftskommunikation*. 13. Oktober. <https://www.wissenschaftskommunikation.de/wissenschaftliche-politikberatung-einfuehrung-und-ueberblick-7719/> (Zugriff: 4. November 2019).
- Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Hrsg. 2008. *Leitlinien Politikberatung*. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.
- Kevenhörster, Paul. 2013. Politikberatung. In: *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, hg. von Uwe Andersen und Wichard Woyke, 482-486. 7. Auflage. Heidelberg: Springer.

- Lange, Stefan und Wolfgang Marquardt. 2014. Zum Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Politikberatung. In: *Politikberatung und Praxisgestaltung als Aufgabe der Wissenschaft? Wissenschaft-Politik-Praxis-Kommunikation in der beruflichen Bildung*, hg. von Friedrich Hubert Esser, 29-37. Berichte zur beruflichen Bildung. Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/111-062Wo29>.
- Schenuit, Felix. 2017. *Modelle wissenschaftlicher Politikberatung auf dem Prüfstand: Impulse für die Politikwissenschaft aus den Science and Technology Studies*. Arbeitspapier der Forschungsgruppe EU/Europa der Stiftung Wissenschaft und Politik, Nr. 3. Berlin, April. [https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Modelle\\_wissenschaftlicher\\_Politikberatung\\_FS.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Modelle_wissenschaftlicher_Politikberatung_FS.pdf) (Zugriff: 2. Dezember 2019).
- Stock, Günter. 2008. Zur Einführung: Leitlinien guter wissenschaftlicher Politikberatung, In: *Leitlinien Politikberatung*, hg. von Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, 9-10. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.
- SVRV (Sachverständigenrat für Verbraucherfragen beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz). o. J. Auftrag. <http://www.svr-verbraucherfragen.de/svrv/auftrag/> (Zugriff: 16. Dezember 2019).
- WBAE (Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz). 2018. Für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020. Grundsatzfragen und Empfehlungen. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. *Berichte über Landwirtschaft: Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft*, Sonderheft 225: Agrarwissenschaft – Forschung – Praxis.
- Weingart, Peter. 2008. Zur Aktualität von Leitlinien für „gute Praxis“ wissenschaftlicher Politikberatung, In: *Leitlinien Politikberatung*, hg. von Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, 11-18. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.

## Über die Autorin

**Prof. Dr. Mirjam Jaquemoth**; lehrt Haushaltsökonomie und Verbraucherpolitik an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.